

# **Bekanntmachung**

des Wahlleiters der Gemeinde Alpen

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Das Ratsmitglied Frau Gertrud Peters (SPD Fraktion) ist zum 15.05.2019 aus dem Rat ausgeschieden.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KwahlG -) in der zur Zeit gültigen Fassung habe ich festgestellt, dass

**Herr  
Karl-Heinz Bettray  
Bönninger Straße 27  
46519 Alpen**

aus der Reserveliste der SPD Fraktion in den Rat der Gemeinde Alpen nachrückt.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KwahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und
- Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Bst. a-c KwahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist mir schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung wurde ebenfalls mit Datum vom 23.05.2019 im Aushang des Rathauses veröffentlicht.

Alpen, 22.05.2019

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

Ahls